

<b>zuständig:</b> Fachbereich 30 / Recht und Ausländerwesen		
<b>Neuerlass der Gebührenordnung für die Feldgeschworenen in der Stadt Hof</b>		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	
16.09.2019	Haupt- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
23.09.2019	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Die Feldgeschworenen-Vereinigung Hof hat mit Schreiben vom Mai 2019 eine Erhöhung der Gebühren für die Feldgeschworenen beantragt. Gemäß einer Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Feldgeschworenenvereinigungen von Oberfranken soll der Stundensatz 13,00 € bzw. für den Obmann 14,00 € betragen. Dies stellt eine Erhöhung zu den zuletzt Anfang 2014 geänderten Sätzen um 2,50 € bzw. 3,00 € dar. Nach 6 Jahren soll eine Anpassung an die allgemeine Preisentwicklung erfolgen. Die derzeitige Gebührenordnung wurde 1985 erlassen. Vorgesehen ist daher ein Neuerlass. § 2 Abs. 1 sieht neben den neuen Gebühren vor, dass der Stundensatz für den Obmann auch für dessen Stellvertreter im Vertretungsfall gilt. § 3 und § 5 wurden redaktionell angepasst. Die neue Gebührenordnung soll zum 01.01.2020 in Kraft treten. Der Landkreis plant ebenfalls eine Erhöhung der Gebühren zu diesem Zeitpunkt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Neuerlass der Gebührenordnung für die Feldgeschworenen nach Maßgabe des anliegenden Entwurfes, Stand: 12.08.2019. Der Entwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

- II. In die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zur Vorberatung.
- III. In die Sitzung des Stadtrates zur Beschlussfassung.
- IV. Zurück an Fachbereich 30

Hof, 06.09.2019  
UNTERNEHMENSBEREICH IV

Pischel  
Stadtdirektor